

Hygienekonzept - Stand: 11. September 2021

Grundlage

Für die Erstellung des Hygienekonzeptes der VHS vor Ort sind folgende Quellen in der jeweils aktuellen Fassung maßgebend:

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchutzVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
- Corona-Vorgaben des Kultusministeriums (Hygienepläne der Schulen)
- Aktuelle Empfehlungen des Robert Koch-Institutes
- Kommunale Vorgaben nach der CoronaSchutzVO hinsichtlich deren Räumlichkeiten und ggf. weitere für die Bereitstellung maßgebliche ministerielle Vorgaben
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Inhalt

1. Einleitung
2. Vorlage eines 3G-Nachweises
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Wegeführung, Mindestabstand und Maskenpflicht beim Einlass und Verlassen der Veranstaltungsräume
7. Meldepflicht
8. Arbeitsplatzgestaltung
9. Allgemeine Hinweise

1 Einleitung

Die Durchführung von Kursen und Veranstaltungen der VHS vor Ort (VHS) findet bis auf weiteres unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Als VHS sind wir gehalten, durch geeignete Hygienevorkehrungen zur Gesundheit der Teilnehmer*innen, der Kursleiter*innen, der Mitarbeiter*innen sowie aller weiteren beteiligten Personen beizutragen. Bitte tragen auch Sie dafür Sorge, dass alle Beteiligten unbeschadet die kommende Zeit überstehen, gehen Sie mit gutem Beispiel voran und achten Sie darauf, dass die Hygienehinweise durch alle Beteiligten ernst genommen werden. Der vorliegende Hygieneplan wurde vorrangig für die VHS-Hauptgeschäftsstelle konzipiert. Da die VHS vor Ort Kurse und Veranstaltungen in ihren sechs Verbandsstädten Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg durchführt und die Kommunen die Verantwortung für die erforderlichen Unterrichtsräume und Einrichtungen tragen, ordnet die VHS vor Ort ihr Konzept außerhalb der VHS-Hauptgeschäftsstelle den jeweiligen Hygienekonzepten der Mitgliedskommunen unter. Die Kommunen veranlassen daher eine nach den Vorgaben der CoronaSchutzVO erforderliche Berücksichtigung der VHS im Hygieneplan der betreffenden Schulen und Gebäuden.

2. Vorlage eines 3G-Nachweises

Ab einer NRW-Landesinzidenz von über 35 sind Leitung und Besuch von Präsenz-Kursen in Innenräumen ausschließlich Personen mit einem gültigem 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) gestattet. Der 3G-Nachweis wird durch die VHS oder eine von ihr beauftragte Person geprüft und ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument auf eine geeignete Art und Weise schriftlich oder digital vorzulegen.

Als 3G-Nachweise gelten:

- Impfnachweis: letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegend
- Genesenennachweis: Laborbefund oder Genesenenbescheinigung, mind. 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegend
- Negativtest: nur offizielle Schnelltests nach Corona-Test- und -Quarantäneverordnung sowie PCR-Tests, Testnachweis nicht älter als 48 Stunden
- Für Schüler*innen gilt der Schülerschein als 3G-Nachweis. Kinder bis zum Schuleintrittsalter sowie Schüler*innen unter 15 Jahren müssen keinen 3G-Nachweis erbringen.

3. Persönliche Hygiene

Alle am Weiterbildungsprozess beteiligten Personen, wie VHS-Mitarbeitende, Kursleitende und Teilnehmende sind hinsichtlich der Grundregeln des Infektionsschutzes verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) möglichst umfassend in allen Lebensbereichen einzuhalten.

4. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und wenn möglich Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. In der Hauptgeschäftsstelle weisen CO₂-Ampeln mit visuellem Alarm auf zu hohe CO₂-Konzentrationen hin. Die Reinigung der VHS, besonders Handkontaktflächen wie z.B. Türklinken, Griffe, Handläufe und Lichtschalter müssen in regelmäßigen Intervallen gereinigt werden. Im Seminarraum der VHS vor Ort stehen Flächendesinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung, mit denen die Teilnehmenden ihren Arbeitsplatz reinigen können. In den VHS-Räumen wird durch Hinweisschilder auf die zentralen Hygienevorschriften hingewiesen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. In den Toiletten wird durch Hinweisschilder auf das richtige Händewaschen hingewiesen.

6. Wegeführung, Mindestabstand und Maskenpflicht beim Einlass und Verlassen der Veranstaltungsräume

Beim Aufsuchen und Verlassen der Kursräume sind alle Personen angehalten, mindestens 1,50 Meter Abstand voneinander zu halten, sowie vorhandene Wegführungen, Hinweise und Markierungen zu beachten.

Weiterhin sind beim Betreten von der VHS genutzten Gebäuden mindestens medizinische Masken (OP-Masken) zu tragen. Im Kursraum können die Masken unter bestimmten Voraussetzungen abgenommen werden, hierzu zählen:

- feste Sitzplätze; hierzu ist von der Kursleitung ein formloser Sitzplan zu erstellen und für die Dauer des gesamten Kurses einzuhalten
- der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten
- soweit erforderlich während der Sportausübung
- bei Tätigkeiten, die nur ohne eine Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches)

Besondere Hinweise

- beim gemeinsamen Singen sind grundsätzlich Masken zu tragen
- Kochkurse: die im Kurs gebildeten Teilnehmenden-Gruppen der einzelnen Kojen sind beim Kochen sowie beim anschließenden Essen beizubehalten, die Aufteilung in Gruppen ist von der Kursleitung formlos zu dokumentieren (vgl. Sitzplan)

7. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Leitung der VHS vor Ort mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte VHS-Personal. Beim Auftreten von COVID-19 Fällen und bei einem begründeten Verdacht einer Erkrankung wird das zuständige Gesundheitsamt durch die VHS vor Ort informiert.

In allen Kursen und Veranstaltungen werden von dem*der Dozenten*in Teilnehmerlisten geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachhalten zu können. Überall dort, wo keine Teilnehmerlisten geführt werden (z.B. Beratungsgespräche), wird über Kontaktformulare oder QR-Codes (Luca-App, Corona-Warn-App) dokumentiert.

Die Dokumentation der Anwesenheit, der 3G-Nachweise und der Sitzpläne erfolgt unter Berücksichtigung der DS-GVO.

8. Arbeitsplatzgestaltung

Hinsichtlich der Corona – Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz werden von der VHS vor Ort Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um den Vorschriften des Arbeitsschutzes, insbesondere der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nachzukommen. Die VHS-Mitarbeiter*innen arbeiten überwiegend an Einzelarbeitsplätzen und bei der Nutzung des Gemeinschaftsbüros werden die Arbeitsplätze unter Berücksichtigung des Mindestabstandes durch transparente Abtrennungen voneinander getrennt. Es werden regelmäßige Durchlüftungen durchgeführt, hierzu werden zur Kontrolle auch CO₂-Ampeln mit visuellem Alarm auf zu hohe CO₂-Konzentrationen eingesetzt. Zum Teil können Aufgaben auch im Homeoffice erledigt werden. Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Ist dies nicht möglich, sind nach Verlassen des Arbeitsplatzes die Geräte und Arbeitsmittel zu desinfizieren. Im Verwaltungsbereich ist die Kundentheke mit Abstandsmarkierungen und einem Spuckschutz ausgestattet, zudem wird auf eine kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail, Video-Konferenz) hingewirkt.

9. Allgemeine Hinweise

Wir bitten alle Mitarbeiter*innen, Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Gäste um das strikte Einhalten dieser Bestimmungen, um die Risiken in allen Bereichen zu minimieren.



Vor Ort in den Unterrichtsgebäuden wird nochmals auf die wichtigsten Verhaltensregeln über Plakataushang hingewiesen.

Alle getroffenen Regelungen richten sich nach der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.land.nrw/corona>.